BED	Vereinsnr.

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Bestätigung des Dachverbandes über die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen

(§ 4 (4) in Verbindung mit § 14 (4) WaffG und ggf. § 14 (5) WaffG)
Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Stand: Juli 2025

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

geb. am _____ in _____

Anlagen:

Die Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt.

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

☐ Die Bedürfnisse zum Erwerb meiner Waffen wurden alle vom Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. bestätigt.

☐ Ich bin Mitglied in weiteren Schießsportverbänden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

_____ / _____ _____

(Ort / Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

BED	Antragsteller	Vereinsnr.

Stand: Juli 2025

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____

Vertreten durch _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er als Mitglied im oben genannten Verein in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießanlagen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.

3. Bedürfnisprüfung nach § 14 (4) (für erteilte Waffen nach §14 (3) und erteilte Waffen nach §14 (6))

☐ Bedürfnisprüfung INNERHALB ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK*

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

☐ Kurzwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Kurzwaffe.

☐ Langwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Langwaffe.

☐ der Verein bestätigt hiermit die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition (möglich bis 31.12.2025)

ODER

☐ Bedürfnisprüfung NACH MEHR ALS ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK*

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

☐ der Verein bestätigt hiermit die Mitgliedschaft

☐ Ein Auszug aus dem Schießbuch, Ergebnislisten, Urkunden oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

☐ * Da der Verein nicht selbst über die entsprechend notwendigen Schießanlagen verfügt, ist der Antragsteller auf einer anderen Schießstätte als Sportschütze aktiv.

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)

/

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

BED	Antragsteller	Vereinsnr.

Stand: Juli 2025

4. Bedürfnisprüfung nach § 14 (5) (für erteilte Waffen nach §14 (5))

§ 14 (5) betrifft alle Waffen erteilt nach §14 (5) – (ab der vierten halbautomatischen Langwaffe und ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition) – über das Grundkontingent (GK) hinaus

☐ Kurzwaffen: Wettkampfnachweis für jede mehrschüssige Kurzwaffe über GK

☐ Langwaffen: Wettkampfnachweis für jede halbautomatische Langwaffe über GK

für den Zeitraum 24 Monate rückwirkend ab Aufforderung durch die Behörde

Waffen (hier sind die Waffen über Grundkontingent vom Antragsteller einzutragen)*

Kategorie B Waffenart	Hersteller, Modell	Serien-nummer	Kaliber	Bestätigung WSV
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				
☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				

☐ Ein Auszug aus dem Schießbuch, Ergebnislisten, Urkunden oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

* Bei mehr als 10 Waffen über Grundkontingent bitte diese Seite mehrfach verwenden.

Württ. Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

Wettkampfnachweis für Überkontingentwaffen gem. § 14 Abs. 5 WaffG zum Nachweis des Bedürfnisses zum Erwerb und zum weiteren Besitz

Name, Vorname: _____

Vereinsnr., Verein: _____ _____

Datum	Wettkampf Disziplin-Nr. laut DSB-SpO oder Liste B Teil WT	Waffe Hersteller Modell	Herstellungsnummer /Seriennummer	Bezeichung der Munition	Unterschrift Aufsicht, Schießleitung oder Waffenkontrolle Stempel oder Marke

Die Vorgaben der "Richtlinien für die Ausstellung von Bescheinigungen nach §14 WaffG" in der jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten, insbesondere Teil 5 und 6. Es werden nur Wettkämpfe nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbund e.V oder der Liste B Teil WT anerkannt. Die Wettkämpfe müssen mindestens den Umfang eines Halbprogramms umfassen.

Legende Feld Wettkampf: VM = Vereinsmeisterschaft, WüM = Württembergsiche Meisterschaft, DM = Deutsche Meisterschaft. RWK = Rundenwettkampf, Liga = Ligawettkampf, Sonst. = Sonstige Wettkämpfe laut DSB-SpO oder Liste B Teil WT.

Bei Nutzung eines Wechselsystems dessen Daten zusammen mit der Grundwaffe eintragen. Ersatzwaffen m üssen zum Einsatz beim Wettkampf am Wettkampfort bereitgehalten und bei der Waffenkontrolle mit vorgelegt werden (Teil 6.6 Bed ürfnisrichtlinie). Bestätigung zusammen mit Hauptwaffe in der gleichen Zeile. Für Ersatztwaffen können Vereinsmeisterschaften nicht anerkannt werden.

Es wird empfohlen, dieses Formular als Wettkampfschießbuch zu verwenden und die jeweilige Teilnahme am Wettkampf von der Schießleitung unterzeichnen zu lassen. Bei Bedarf mehrere Formulare verwenden. Die nachträgliche Zusammenstellung aus Wettkampflisten und Urkunden ist zulässig, diese sind durch den unterzeichnenden Verein zu archivieren und auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Der Unterzeichnungsberechtige des Vereins haftet f ür die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum	Name Unterzeichnungsberechtigter Klarschrift	Unterschrift Unterzeichnungsberechtigter
_____	_____	_____

BED	Antragsteller	Vereinsnr.

Stand: Juli 2025

5. Bestätigung des Dachverbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen nach

☐ **§ 14 Abs. 4 WaffG (Waffen im Grundkontingent – Punkt 3)**

☐ **§ 14 Abs. 5 WaffG (Waffen über Grundkontingent – Punkt 4 – Anlage optional, wenn keine Waffen nach § 14 Abs. 5 erteilt wurden)**

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers und das Bedürfnis zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stuttgart / _____
(Ort / Datum)

_____
(Stempel & Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Württembergischen Schützenverband eingereicht werden.

**) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung. Der Versand der Eingangsbestätigung mit Zahlungsaufforderung erfolgt bei Angabe der Emailadresse an diese.

Weitere Hinweise:

Gegebenenfalls muss der zuständigen Waffenrechtsbehörde ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten Schießanlage nachgewiesen werden.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Reinhard Mangold
Andreas Fugel
Denis Thoma

Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Verbandssiegel in Rot gestempelt und haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.